



## MAPAL Verhaltenskodex für Lieferanten

MAPAL bekennt sich zur Einhaltung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact.

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten hat die MAPAL ihre Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. MAPAL erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des UN Global Compact und diesem MAPAL Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des MAPAL Verhaltenskodex für Lieferanten fördern. Des Weiteren erwartet MAPAL von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass sowohl ihre verbundenen Unternehmen als auch Ihre unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

### Genereller Haftungsausschluss

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten darf keinesfalls im Widerspruch zu den Bestimmungen eines vorhandenen Vertrags stehen oder diese verändern. Sofern nicht anderweitig in einem solchen Vertrag vereinbart, sind die Lieferanten verpflichtet, im Falle eines Widerspruchs die Vertragsbestimmungen einzuhalten.

### Gesellschaftliche Verantwortung unserer Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihr Handeln an den nachfolgenden Prinzipien ausrichten:

#### Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen Geschäftstätigkeiten durchgeführt oder Dienstleistungen erbracht werden.

#### Menschenrechte

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie andere mit Respekt und Würde behandeln, die Vielfalt fördern, Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern schützen, unterschiedliche Meinungen akzeptieren, Chancengleichheit für alle unterstützen und eine ethische Unternehmenskultur fördern. Land-, Wald- und Wasserrechte werden eingehalten. Widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern sind untersagt. Der Lieferant stellt sicher, dass im Falle einer Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte eine ausreichende Unterweisung und Kontrolle erfolgt, um sicherzustellen, dass aus deren Einsatz keine Missachtung von Menschenrechten erfolgt.

#### Kinderarbeit

Die Lieferanten lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein.

#### Chancengleichheit

Die Lieferanten fördern Vielfalt im Unternehmen, dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern, fördern und unterstützen die Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion, den Mädchenschutz und die Frauenrechte nachhaltig.

#### Versammlungsfreiheit

Die Lieferanten respektieren die Rechte der Arbeitskräfte auf Versammlungsfreiheit und Kommunikation mit dem Management in Bezug auf Arbeitsbedingungen, ohne dass diese Verfolgung, Einschüchterung, Strafen, Beeinträchtigungen oder Repressalien befürchten müssen. Zudem wird erwartet, dass die Lieferanten sämtliche Rechte der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, einschließlich des Rechts, einer Vereinigung ihrer Wahl beizutreten, respektieren.

#### Belästigung am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter am Arbeitsplatz keiner physischen, psychischen und verbalen Belästigung oder sonstigem missbräuchlichen Verhalten ausgesetzt sind.

#### Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten gewähren allen Mitarbeitern und Bewerbern gleiche Anstellungschancen ohne Diskriminierung. Gemäß einer ethischen Rekrutierung werden die höchsten Grundsätze der Rekrutierungsethik, Gerechtigkeit, Integrität des professionellen Verhaltens und der fairen Praxis im Umgang mit allen Parteien eingehalten.

#### Arbeitszeit und Löhne

Die Lieferanten halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zur Arbeitszeit ein. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

#### Tierschutz

Drittparteien müssen die relevanten lokalen Gesetze und internationalen Verhaltenskodizes einhalten. Tiere sind human zu behandeln und Tierversuche auf ein unerlässliches Maß zu beschränken.

#### Korruptionsbekämpfung

MAPAL toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken.

#### Antikorruptionsgesetze

Die Lieferanten dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette.



Den Lieferanten ist es untersagt, Regierungsvertretern, politischen Parteien, Kandidaten für ein öffentliches Amt oder sonstigen Personen unzulässige Geldzuwendungen oder geldwerte Zuwendungen anzubieten oder zukommen zu lassen. Zudem sind Zahlungen zur Beschleunigung oder Sicherstellung der Durchführung von staatlichen Routinetätigkeiten wie Beschaffung eines Visums oder Zollabfertigung auch an den Orten untersagt, an denen eine solche Aktivität nicht gegen geltendes lokales Recht verstößt.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie mit gebührender Sorgfalt bei der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption in allen Geschäftsvereinbarungen vorgehen; hierzu gehören Partnerschaften, Joint Ventures, Offset-Vereinbarungen und die Beauftragung von Vermittlern wie Agenten oder Berater.

#### **Interessenkonflikte**

Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Interessenkonflikte oder Situationen vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken. Es wird erwartet, dass die Lieferanten im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts alle betroffenen Parteien benachrichtigen. Hierzu gehört auch ein Konflikt zwischen den Interessen der MAPAL und den eigenen Interessen oder denen von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten.

#### **Rechtswidrige Zahlungen**

Die Lieferanten dürfen ihren Kunden, Zulieferern, Agenten, Vertretern oder sonstigen Personen keine rechtswidrigen Zahlungen anbieten und auch keine solchen Zahlungen von diesen annehmen. Es ist nicht erlaubt, Geld oder geldwerte Zuwendungen, sei es direkt oder indirekt, anzunehmen, zu übergeben und/oder in Aussicht zu stellen, um damit einen ungebührlichen Einfluss auszuüben oder einen unzulässigen Vorteil zu erzielen.

#### **Betrug und Täuschung**

Die Lieferanten dürfen sich keinerlei Vorteile durch betrügerische Handlung, Täuschung oder falsche Behauptungen verschaffen oder dies einer anderen Person gestatten. Hierzu gehören Betrug oder Diebstahl an Unternehmen, Kunden oder Dritten sowie jede Art der Veruntreuung von Eigentum.

#### **Wettbewerb und Kartellrecht**

Die Lieferanten dürfen mit ihren Wettbewerbern keine Absprachen in Bezug auf Preise oder Ausschreibungsangebote treffen. Es ist ihnen nicht gestattet, bestehende, aktuelle oder künftige Preisinformationen mit den Wettbewerbern auszutauschen. Den Lieferanten ist untersagt, sich an einem Kartell zu beteiligen.

#### **Geschenke/geschäftliche Gefälligkeiten**

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an MAPAL Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig

sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von MAPAL Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

#### **Führung korrekter Aufzeichnungen**

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie genaue Aufzeichnungen führen und keinen Eintrag verändern, um die zugrundeliegende Transaktion zu verbergen oder irreführend darzustellen. Alle Aufzeichnungen, ungeachtet des Formats, die zum Nachweis einer Geschäftstransaktion gemacht oder erhalten wurden, müssen die Transaktion oder den Vorgang vollständig und präzise dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind auf der Basis der geltenden Aufbewahrungspflichten aufzubewahren.

#### **Schutz von Informationen**

##### **Vertrauliche/eigentumsrechtlich geschützte Informationen**

Die Lieferanten verpflichten sich, sensible Informationen ordnungsgemäß zu behandeln, einschließlich der vertraulichen, eigentumsrechtlich geschützten und persönlichen Daten.

Informationen dürfen nicht zu anderen Zwecken (z. B. Werbung, Anzeigen usw.) als dem ursprünglichen Geschäftszweck verwendet werden, es sei denn, der Eigentümer der Information hat hierzu seine vorherige Genehmigung erteilt.

##### **Plagiate und geistiges Eigentum**

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums einhalten. Hierzu gehören Patente, Urheberrechte und Markenzeichen sowie der Schutz vor Offenlegung. Der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien ist untersagt.

##### **Informationssicherheit**

Die Lieferanten müssen die vertraulichen und eigentumsrechtlich geschützten Informationen Dritter sowie deren persönliche Daten vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Verwendung, Veränderung und Weitergabe durch angemessene physische und elektronische Sicherheitsverfahren schützen. Die geltenden Datenschutzgesetze sind von den Lieferanten einzuhalten.

##### **Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz**

Die Lieferanten halten die für sie geltenden Umweltstandards ein und bekennen sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße. Sie ergreifen wirksame Maßnahmen, zur Minimierung der Emissionen in Luft, Wasser und Boden, steigern die Energieeffizienz, den Einsatz von erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Dekarbonisierung, minimieren den Energieverbrauch und berichten über Ihre Treibhausgasreduktionen. Sie fördern die Artenvielfalt, treten der Entwaldung entgegen und unterstützen so eine nachhaltige Landnutzung. Eine routinemäßige Überwachung und Kontrolle der Beeinflussung der Bodenqualität findet statt um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern. Die Lieferanten müssen routinemäßig die Lautstärke von Industrielärm



überwachen, um Lärmemissionen zu senken und Lärmbelästigung zu vermeiden.

#### **Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Lieferanten müssen die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner, Besucher sowie der Personen schützen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein könnten.

#### **Abfall- und Ressourcenmanagement**

Bei der Entwicklung, Herstellung, Nutzung und anschließender Verwertung von Produkten wird die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwertung, Recycling, die umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern sowie ein sparsamer Ressourceneinsatz (Wasser, Rohmaterial, Strom) berücksichtigt.

#### **Compliance im weltweiten Handel**

##### **Import**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken mit allen geltenden Gesetzen, Anweisungen und Bestimmungen übereinstimmen, die den Import von Teilen, Komponenten und technischen Daten regeln

##### **Export**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken mit allen geltenden Gesetzen, Anweisungen und Bestimmungen übereinstimmen, die den Export von Teilen, Komponenten und technischen Daten betreffen. Die Lieferanten verpflichten sich, wahrheitsgemäße und präzise Informationen bereitzustellen und die gegebenenfalls erforderlichen Exportlizenzen bzw. Genehmigungen einzuholen.

#### **Verantwortungsvolle Beschaffung von mineralischen Rohstoffen**

Die Lieferanten sind aufgefordert, in Bezug auf relevante Rohstoffe – insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, und Kobalt ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden.

#### **Gefälschte Bauteile**

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame, für ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, umsetzen und pflegen, um das Risiko zu vermeiden, dass gefälschte Bauteile und Materialien in ihre zu liefernden Produkte eingebracht werden. Zudem verpflichten sich die Lieferanten, im begründeten Fall die Empfänger der gefälschten Bauteile zu unterrichten und diese Bauteile aus dem Liefergegenstand auszuschließen.

#### **Ethikprogramm- Erwartungen**

##### **Whistleblowerschutz**

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern ermöglichen, rechtliche oder ethische Probleme und Bedenken vorzubringen, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Zudem wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Maßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Behebung von Vergeltungsaktionen ergreifen.

##### **Konsequenzen bei Verstößen gegen den Kodex**

Im Falle einer Nichterfüllung dieser Kodexbestimmungen können die Geschäftsbeziehung überprüft und Korrekturmaßnahmen gemäß den Bedingungen des/der entsprechenden Vertrags/Verträge eingeleitet werden.

##### **Ethikgrundsätze**

Gemäß Größe und Art des Unternehmens sind von den Lieferanten Managementsysteme einzurichten, die die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Erwartungen unterstützen sollen. Die Lieferanten werden ermutigt, eigene Verhaltensregeln in Schriftform festzulegen und ihre Grundsätze an die sie mit Gütern und Leistungen versorgenden Unternehmen weiterzugeben. Die MAPAL erwartet von ihren Lieferanten die Umsetzung effektiver Programme, die – über die Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Vertragsbedingungen hinaus – die Mitarbeiter zu ethischem, wertorientiertem unternehmerischem Handeln motivieren.